



## Gemeinde Meltingen

### Anhang 1 zur Dienst- und Gehaltsordnung Tabelle Gehälter Gemeindefunktionäre ab 01.01.2014

Funktion		Gehalt		Bemerkungen
Gemeindepräsident		Fr.	6'000.00 / Jahr	+ Fr. 2'000.00 zur freien Verfügung
Gemeinderat		Fr.	3'000.00 / Jahr	
Gemeindeschreiberin		Fr.	--- ---	<b>Stand 2014:</b> Lohnklasse 15, Erfahrungsstufe 8 (gem. GAV des Kantons SO vom 01.01.2005)
Friedensrichter		Fr.	220.00 / Jahr	
<b>Präsident</b> Komm. Rechnungsprüfung		Fr.	350.00 / Jahr	
<b>Präsident</b> Kommission Bau + Wasser		Fr.	1'800.00 / Jahr	
<b>Aktuar</b> Kommission Bau + Wasser		Fr.	600.00 / Jahr	
<b>Präsident</b> Komm. Fron + Umweltschutz		Fr.	700.00 / Jahr	
<b>Präsident</b> Komm. Weid- + Allmend		Fr.	700.00 / Jahr	
<b>Präsident</b> Kommission Friedhof		Fr.	260.00 / Jahr	
<b>Präsident</b> Kommission Wahlbüro		Fr.	100.00 / Jahr	
Sitzungsgelder	Gemeinderat	Fr.	40.00 / Si.	ab 2.5 Std., Fr. 50.00
	Kommissionen	Fr.	30.00 / Si.	
	Aktuar, Protokoll	Fr.	30.00 / Stk.	
Winterdienst		Fr.	41.00 / Std.	<b>inkl. Nacharbeit + Saisonpauschale</b> Fr. 1'000.00
Brunnmeister		Fr.	26.00 / Std.	
Raumpflege und Abwart Gemeindehaus		Fr.	26.00 / Std.	+8% Feriengeld
Hagen / Roden		Fr.	26.00 / Std.	
Fuhrlohn	Stundenlohn	Fr.	26.00 / Std.	
	Fremdtraktoreinsatz	Fr.	30.00 / Std.	sofern Gemeindetraktor nicht verfügbar
Allgemein ganzer Taglohn		Fr.	200.00 / Tag	
Allgemein halber Taglohn		Fr.	100.00 / Tag	
Allgemein Stundenlohn		Fr.	26.00 / Std.	
Schutzanlagewart		Fr.	100.00 / Jahr	
Leiter Zuchttierliste und Viehzählung		Fr.	160.00 / Jahr	
Bestattung	grosses Grab	Fr.	793.00 / Stk.	Präsenz bei Beerdigung: +Fr. 60.00
	kleines Grab, Urnengrab	Fr.	220.00 / Stk.	Präsenz bei Beerdigung: +Fr. 60.00
	Grabkreuz	Fr.	15.60 / Stk.	
Wahl- und Abstimmungsmaterialstelle		Fr.	400.00 / Wahl	Vertragen von Stimmmaterial
Aufseher Multisammelstelle		Fr.	800.00 / Jahr	
Erhebungsstelle landw. Betriebe		Fr.	450.00 / Jahr	
Aufseher Dorfbeleuchtung		Fr.	9.00 / Stk.	pro Brennstelle
Ablesen Wasseruhren		Fr.	3.30 / Haushalt	

#### **Allgemein gültig:**

**Einsätze an Sonn- und Feiertagen, welche im Auftrag der Gemeinde zwingend angeordnet sind, werden mit einem Zuschlag von 25% vergütet.**